



Revision wegen GKV-Verbot der privaten Auslandsreise-KV möglich

Das Landessozialgericht Hessen hatte im April entschieden, dass das Angebot einer privaten Auslandsrankenversicherung über die gesetzliche Krankenkasse nicht zulässig sei, das Urteil wurde zunächst auch von der nächsthöheren Instanz bestätigt. Doch jetzt ist eine Revision möglich.

Gegen die Nichtzulassung der Revision hatte die R+V BKK beim BSG eine sogenannte „Nichtzulassungsbeschwerde“ eingereicht. Nun gab es einen höchstrichterlichen Beschluss zur Nichtzulassungsbeschwerde auf Durchführung der Revision vom 08. September 2015. Mit dem Beschluss wurde der Beschwerde der R+V BKK stattgegeben. Der Weg für das Revisionsverfahren ist somit frei. Die Revision richtet sich gegen das Urteil des Hessischen Landessozialgerichts vom 23. April 2015.

Bis zum Urteil bleibt der Versicherungsschutz für die Versicherten weiter bestehen.

Bild: © Unsplash / pixabay.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4941791/revision-wegen-gkv-verbot-der-privaten-auslandsreise-kv-moeglich/>